

Arbeitstagung in der Isarstadt Landshut



Die Delegiertenversammlung im ta.la Tagungszentrum Landshut. Das ta.la erfüllt Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften im hohen Maß. So bezieht das Tagungszentrum etwa grüne Energie und Lebensmittel aus regionalem Anbau.

Traditionsgemäß begann die Arbeitstagung im Landshuter ta.la Tagungszentrum mit den Berichten des Präsidiums der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) – im Anschluss an die Totenehrung, die neben dem Gedenken an die im vergangenen Jahr in Bayern verstorbenen Ärztinnen und Ärzte auch die Opfer von Krieg und Terror in der Ukraine und im Nahen Osten einschloss. Eine entscheidende Neuerung bei diesem Ärztetag war die Einführung der elektronischen Abstimmung über Beschlussanträge, welche nach gewissen Startschwierigkeiten sehr gut funktionierte.

Bericht des Präsidenten Qwitterer

BLÄK-Präsident Dr. Gerald Qwitterer gliederte seinen Bericht in die folgenden Unterpunkte: Gesundheits- und Berufspolitik, Ärztliche Fort- und Weiterbildung, Medizinische Assistenzberufe, Fachsprachenprüfung, Berufsordnung/Recht sowie „Aktuelles aus der BLÄK“.

„Die Kommerzialisierung des ambulanten Sektors durch investorengestützte Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) – das kann nicht die Zukunft der Versorgung sein“, erklärte Qwitterer zu Beginn

seiner Ausführungen zur Gesundheitspolitik. Statt einer Zunahme renditefokussierter MVZ brauche es eine Stärkung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus forderte Bayerns Ärztekammerpräsident die Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine novellierte GOÄ sowie die neue Approbationsordnung für Ärzte auf den Weg zu bringen: „Es kann nicht sein, dass die fertige Approbationsordnung aus politischem Kalkül auf den ‚Sankt Nimmerleinstag‘ verschoben wird. Die Umsetzung muss sofort erfolgen“.

Verbesserungsvorschläge formulierte Qwitterer in Bezug auf das Gesundheitsdatennutzungsgesetz, das eine erleichterte Nutzung von Patientendaten für gemeinwohlorientierte Zwecke und die Forschung vorsieht. Neben hohen Standards beim Datenschutz seien fein differenziertere Widerspruchsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten unerlässlich. Ein Patient müsse etwa der Erfassung seiner Gesundheitsdaten durch den Arzt zustimmen können, ohne dass die Daten automatisch auch zu Forschungszwecken verwendet würden. Solche feinen Differenzierungen seien aktuell nicht vorgesehen.

Mit Blick auf das Ende August vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens erklärte der Präsident, dass Digitalisierung

in den Praxen und Kliniken zu begrüßen sei, wenn sie Arbeitsabläufe tatsächlich erleichtere. Neue Vorgaben für die Praxen, Patientendaten in „didaktisch und semantisch interoperabler Form“ aufzubereiten und in die EDV einzugeben, verdichteten den Bürokratiedschungel aber eher, als ihn zu lichten.

Gleichzeitig dürfe Arztentlastung auch nicht bedeuten, originär ärztliche Leistungen immer mehr an andere Gesundheitsberufe zu übertragen – sei es an die „Community Health Nurse“ oder an akademisierte Notfallsanitäterinnen und -notfallsanitäter. Letzteres sei zuletzt von der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vorgeschlagen worden. „Das kann so nicht stehen bleiben. Es braucht weniger eine Heilkundeübertragung an speziell qualifizierte Notfallsanitäter, sondern vielmehr bessere Rahmen- und Arbeitsbedingungen für Notärztinnen und Notärzte“, so Qwitterer. Um die bewährten medizinischen Versorgungsstrukturen in den kommenden Jahren aufrechtzuerhalten, seien darüber hinaus zusätzliche humanmedizinische Studienplätze an deutschen Universitäten notwendig. Ein positives Beispiel sei dabei die Gründung des Medicin-campus Niederbayern unter akademischer Verantwortung der Universität Regensburg. Für den Campus müssten allerdings unbedingt noch



Dr. Gerald Quitterer: „Es kann nicht sein, dass die fertige Approbationsordnung aus politischem Kalkül auf den „Sankt Nimmerleinstag“ verschoben wird.“

eigene Lehrstühle geschaffen werden, erklärte der Präsident nachdrücklich.

Ärztliche Fort- und Weiterbildung

„Aktuell liegt uns in der BLÄK die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) 2021 am meisten am Herzen“, so der Präsident beim Punkt „Ärztliche Fort- und Weiterbildung“. Im Berichtsjahr 2022/2023 sei die Anzahl der Weiterbildungsbefugnisse auf 24.440 angestiegen (Vorjahr: 17.832). Der starke Anstieg der Befugnisse im Vergleich zum Vorjahr sei darauf zurückzuführen, dass aktuell sowohl nach der neuen WBO als auch nach der WBO 2004 Befugnisse erteilt würden. Um interessierte und betroffene Ärzte über die neue WBO und das eLogbuch zu informieren, habe die Kammer seit August 2023 zahlreiche Videotutorials erstellt. In den ersten Tutorials werde gezeigt, was Ärzte bei Beginn der Weiterbildung beachten müssen, wie sie eine Weiterbildungsbefugnis erhalten und wie sie ein eLogbuch einrichten und nutzen können.

Thematisch breit aufgestellt sei das ärztliche Fortbildungsangebot der BLÄK – sowohl, was die Organisationsformen als auch die Inhalte betreffe. Als Fortbildungshighlight präsentierte der Präsident einen achttägigen Notarzkurs in Berchtesgaden, der im November 2022 erstmals nach neuem Musterkursbuch von der BLÄK

durchgeführt worden sei. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 45 qualifizierte Referentinnen und Referenten hätten an dem Seminar teilgenommen.

Traumjob MFA

„Der Beruf der Medizinischen Fachangestellten (MFA) ist ein Traumjob und er muss ein Traumjob bleiben. Viele MFA beklagen aktuell aber eine deutliche Zunahme der Bürokratie“, erklärte Quitterer beim Punkt „Medizinische Assistenzberufe“. Die BLÄK werde sich deshalb bei der Politik dafür einsetzen, bürokratische Fesseln zu lösen und dadurch die Attraktivität des Berufsbilds anzuheben. Außerdem berichtete der Präsident über die Öffentlichkeitskampagne „Traumjob MFA“ der BLÄK. Im Rahmen der Aktion habe die Kammer 2022/2023 Auszubildenden im Internet sowie auf zahlreichen Messen das Berufsbild MFA vorgestellt. Die Kampagne sei sowohl bei der Ärzteschaft als auch bei den Auszubildenden auf breite Zustimmung gestoßen.

Bestehensquote von 56 Prozent bei den Fachsprachenprüfungen

Bei den Fachsprachenprüfungen der BLÄK sei in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Prüfungstätigkeit zu verzeichnen gewesen, so Quitterer. Von den seit April 2017 durchgeführten 8.700 Prüfungen seien 4.888 bestanden worden – was einer Bestehensquote von 56 Prozent entspreche. Dem Ansinnen, die Prüfungsschwierigkeit zu senken, um die Be-

stehensquote zu erhöhen, erteilte der Präsident eine Absage. Ein gutes Sprachverständnis der Ärzte sei notwendig, um die hohe Qualität des Arzt-Patienten-Gesprächs und der ärztlichen Behandlung sicherzustellen.

Beim Punkt Berufsordnung/Recht erläuterte Quitterer, dass sich die BLÄK in diesem Jahr vorrangig mit der Aktualisierung des Interventionsprogrammes für suchtkranke Ärzte, mit dem neuen Ehegattenvertretungsrecht und mit datenschutzrechtlichen Aspekten beschäftigt habe.

BLÄK treibt Hitzeschutz voran

Der Präsident informierte die Delegierten auch über die von der Kammer initiierte Gründung des „Bündnis Hitzeschutz Bayern“. Ziel dieser Allianz des bayerischen Gesundheitssektors sei, Wissen über die gesundheitlichen Folgen von Hitze in Gesundheitseinrichtungen zu transferieren und diese zur Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen zu motivieren. Aktuell plane die Allianz Hitzeschutz-Fortbildungen für Gesundheitsberufe. Darüber hinaus habe die BLÄK an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus appelliert, nachhaltige Konzepte zur Verbesserung der Gesundheitsbildung in die schulischen Lehrpläne zu integrieren und bei Hitzewellen keinen Schulsport durchzuführen. Ebenso habe die Kammer den Bayerischen Rundfunk gebeten, mehr Sendungen über die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels auszustrahlen, um die

Videotutorials zur Weiterbildungsordnung

Das Meine BLÄK-Portal ist für folgende Browser optimiert:
Mozilla Firefox
Google Chrome
Apple Safari
Microsoft Edge

In Bayern kann man eine Weiterbildung nur nach Erhalt der Approbation als Arztin

Videotutorial: Beginn der Weiterbildung
Bayerische Landesärztekammer

Unsere Videotutorials zur neuen Weiterbildungsordnung sind da!

Seit Mitte August 2023 haben wir für alle betroffenen und interessierten Ärztin- und Ärzte Videotutorials zur neuen Weiterbildungsordnung 2021 und zum eLogbuch erstellt. In unseren ersten Tutorials zeigen wir, was Ärzte bei Beginn der Weiterbildung beachten müssen, wie sie eine Weiterbildungsbefugnis erhalten können, sowie, wie sie ein eLogbuch einrichten und nutzen können.

- Video „Beginn der Weiterbildung“:
[youtu.be/kU8t55aetM](#)
- Video „Mein Weg zur Weiterbildungsbefugnis“:
[youtu.be/E4XtSIOLBNM](#)
- Video „Einführung ins eLogbuch“:
[youtu.be/8ERPEGmZug](#)
- Video „Das eLogbuch als Befugter – eine Einführung“:
[youtu.be/UsXtVtrRSU](#)
- Video „Was muss ich während der Weiterbildung tun?“:
[youtu.be/YCt8Xo8J7ng](#)

Dr. med. Gerald Quitterer

Quitterer wies in seiner Präsentation darauf hin, dass die BLÄK zahlreiche Videotutorials zur neuen Weiterbildungsordnung produziert und veröffentlicht hat. Die Klickraten sprechen für eine gute Resonanz bei den Mitgliedern.

Sensibilität der Bevölkerung für dieses Thema zu erhöhen.

Weitere Themen waren unter anderem die energetische Sanierung des Ärztehaus Bayern, das Strategieprogramm „BLÄK 2028“, das Pilotprojekt zur strukturierten medizinischen Ersteinschätzung am RoMed Klinikum Rosenheim sowie die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin der BLÄK.

Bericht des 1. Vizepräsidenten Botzlar

Dr. Andreas Botzlar, 1. Vizepräsident der BLÄK, beleuchtete in seinem Bericht die geplante Krankenhausreform von Bund und Ländern kritisch. Positiv sei, dass die Bundesregierung eine Vorhaltevergütung für die Kliniken einführen wolle. Denn dadurch könnten Krankenhausstrukturen künftig unabhängig von der Leistungserbringung bereitgestellt werden. Der Haken dabei: „Aktuell sollen die Fallpauschalen aber zugunsten einer Vorhaltevergütung lediglich abgesenkt werden. Auf diese Weise wirken Anreize weiter, die schon bisher zu massiven Fehlentwicklungen in unserem Gesundheitssystem geführt haben“, so Botzlar. Derzeit tendierten Kliniken dazu, eine möglichst hohe Zahl renditeträchtiger Fälle zu behandeln und weniger den tatsächlichen Versorgungsbedarf von Patienten zu berücksichtigen. Als besorgniserregend stufte der 1. Vizepräsident die ansteigende Zahl der Klinikinsolvenzen in Deutschland ein. Dadurch leide die Gesundheitsversorgung nicht nur unmittelbar, es gingen den Ärzten auch essenzielle Weiterbildungsstätten verloren.

Daneben berichtete der 1. Vizepräsident über die ärztliche Fortbildung. Die Zahl der Teilnehmenden an BLÄK-Seminaren sei in den vergangenen Jahren deutlich gesunken – von 2.677 im Jahr 2015 auf voraussichtlich 1.650 im Jahr 2023. Die Anzahl der durchgeführten Seminare habe sich in diesem Zeitraum ebenfalls leicht reduziert. Eine große Herausforderung sei darüber hinaus, dass es dem Referat Fortbildung der BLÄK aktuell an einer einsatzfähigen Leitung fehle.

Kommissionsarbeit

Außerdem informierte Botzlar die Delegierten in seinem Bericht über die Aktivitäten der Kommission Menschenrechte und Migration und der Präventionskommission der BLÄK. Die Kommission Menschenrechte und Migration habe sich im vergangenen Jahr für die rasche Zuteilung von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) an alle Geflüchteten im Freistaat eingesetzt. Der Grund: Während Geflüchtete in vielen anderen Bundesländern bereits kurzfristig eine eGK erhielten, sei dies in Bayern nicht der Fall. Dort bekämen Geflüchtete nach ihrer Ankunft im Regelfall



Dr. Andreas Botzlar: „Aktuell sollen die Fallpauschalen zugunsten einer Vorhaltevergütung lediglich abgesenkt werden. Auf diese Weise wirken Anreize weiter, die schon bisher zu massiven Fehlentwicklungen in unserem Gesundheitssystem geführt haben.“

zunächst sogenannte Berechtigungsscheine für den Arztbesuch. Die Übertragung der darin enthaltenen Daten in die IT-Infrastruktur von Praxen und Kliniken sei jedoch enorm aufwändig und fehleranfällig. „Dass wir angesichts dieser Tatsache noch mit Zetteln hantieren und keine Chipkarten einsetzen, ist für mich vollkommen unverständlich“, so Botzlar. Ebenso habe die Kommission über die gesundheitlichen Folgen der Prostitution diskutiert, sich für die systematische psychiatrische Versorgung von Geflüchteten eingesetzt und sich für die Verankerung von grundlegenden Kenntnissen über die weibliche Genitalverstümmelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung stark gemacht.

Die Präventionskommission habe sich mit den Themen „Cannabislegalisierung“, „Gesundheitskompetenz in der Schule“, „Ernährung von Kindern und Jugendlichen“ sowie „HPV-Impfung“ befasst. Des Weiteren berichtete Botzlar in seinem Vortrag über den hohen Ärztebedarf aufgrund des demografischen Wandels und forderte zusätzliche humanmedizinische Studienplätze an deutschen Universitäten, weniger Bürokratie in Kliniken und Praxen sowie eine verbesserte Patientensteuerung.

Bericht der 2. Vizepräsidentin Lessel

Dr. Marlene Lessel, 2. Vizepräsidentin der BLÄK, schilderte in ihrem Bericht den aktuellen Stand der ärztlichen Qualitätssicherung der Kammer.



Dr. Marlene Lessel: „Für unsere nachfolgende Generation ist es wichtig, dass sie wohnortnah ihre volle Weiterbildung erreichen kann. Wir müssen Strukturen anbieten, die ihnen das ermöglichen.“

Für die Hämotherapie bestehe ein von der BLÄK jährlich durchgeführtes QS-Verfahren in Form einer Überprüfung von ca. 230 stationären und 140 ambulanten Einrichtungen und der Durchführung von zertifizierten Fortbildungen, Schulungen und Qualifizierungsverfahren für die transfundierenden Ärzte. „Für die 22 In-vitro-Fertilitätszentren in Bayern wurde ein Verfahren zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit weiteren 15 Ärztekammern im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Reproduktionsmedizin eingerichtet“, erklärte Lessel. Dies bedeute eine jährlich ein- bis zweimalige Überprüfung der Zentren durch die BLÄK unter Anwendung von Qualitätsindikatoren, die in der Arbeitsgemeinschaft konsentiert seien.

Gebührenordnung für Ärzte

„Die GOÄ verursacht bei den Abrechnungen von modernen Behandlungsverfahren einen hohen bürokratischen Aufwand und es kommt zu Rechtstreitigkeiten. Es liegt in der Hand des Gesundheitsministers, diese Situation durch eine Reform zu beheben“, betonte Lessel. Die BLÄK habe in Zusammenarbeit mit den anderen Landesärztekammern und der Bundesärztekammer Merkblätter zur rechtskonformen Möglichkeit der Anwendung besonderer Honorarvereinbarungen (sogenannte Abdingung) mit höheren Steigerungsfaktoren als dem 2,3-fachen Regelsteigerungssatz erstellt. Ärzte könnten ihre Patienten über diese Maßnahmen anhand der Informationsblätter aufklären.

Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung

„Die 2020 gegründete Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF) der Kas senärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der BLÄK ist für uns als Fachärzteschaft ein wichtiger Faktor der nachhaltigen Planung unserer Praxisnachfolgerinnen und -nachfolger“, schilderte Lessel. Inzwischen betreue die KoStF sieben etablierte Weiterbildungsverbände, eine weitere Gründung sei fast abgeschlossen. Lessel wies darauf hin, dass es in den Ballungsgebieten Bayerns zwar viele Weiterbildungsmöglichkeiten gebe; in den ländlichen Regionen wären jedoch viele Praxen in ihrer Existenz bedroht. Deshalb sei die BLÄK darauf bedacht, die Gründung von Weiterbildungsverbänden zu unterstützen, um Defiziten bei der fachärztlichen Weiterbildung vorzubeugen. „Für unsere nachfolgende Generation ist es wichtig, dass sie wohnortnah ihre volle Weiterbildung erreichen kann. Wir müssen Strukturen anbieten, die ihnen das ermöglichen“, so die 2. Vizepräsidentin.

Ebenso berichtete Lessel über die von der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen festgestellte leicht gesunkene Behandlungsfehlerquote (25 Prozent) und über einen Anstieg der Transplantationen von Lebendspenden um 46 Prozent von 2021 auf 2022.

Ausschüsse und Workshops

Die Vorsitzenden beziehungsweise stellvertretenden Vorsitzenden der vier dem Ärztinnen- und Ärztetag vorgeschalteten Ausschüsse berichteten über die Diskussionen und Anträge der vorbereitenden Workshops (siehe Berichte auf Seite 526 f.).

Die Delegiertenversammlung startete mit 58 Anträgen zum Top 2 in den Samstagnachmittag. Die Anträge waren untergliedert in die Unterpunkte Gesundheitspolitik, Vertragsärztliche Versorgung und Tätigkeit, Kindergesundheit, Hochschule und Studium, Weiterbildung, Klima, Gesundheit, klimaschonende Infrastruktur im Gesundheitswesen, MFA und Mitarbeitende in den Gesundheitsberufen, Telematik, Tätigkeit der Körperschaft und Verschiedenes. Nachzulesen sind die Beschlüsse auf den Seiten 521 ff.

Finanzen

Dr. Ulrich Schwiersch, Vorsitzender des Finanzausschusses der BLÄK, berichtete zum Tagesordnungspunkt Finanzen. Der vorgelegte Rechnungsabschluss 2022 der BLÄK, der Erträge in Höhe von 38.601.439,80 Euro und Aufwendungen in Höhe von 38.944.936,26 Euro aufweist, wurde vom 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärz-



Dr. Ulrich Schwiersch stellte den Antrag, den BLÄK-Vorstand für das Jahr 2022 zu entlasten.



Christine Draws: „Die Sicherheit der Vermögensanlage hat höchsten Stellenwert.“

tetag angenommen. Der Abschluss des Investitionshaushalts 2022 in Höhe von 431.944,38 Euro wurde ebenfalls angenommen. Der Vorstand der BLÄK wurde vom 82. Bayerischen

Ärztinnen- und Ärztetag für das Jahr 2022 entlastet. Mit der Prüfung der Betriebsführung und der Rechnungslegung der BLÄK für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung wurde

Warum haben Sie sich zur Delegierten/zum Delegierten wählen lassen und welches berufspolitische Thema liegt Ihnen besonders am Herzen?

Dr. Sonja Schniewindt (34), Fachärztin für Innere Medizin, Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband München.

„Mich hat über viele Jahre die Frage begleitet, wie kann eine gute Weiterbildung gestaltet werden und wie können wir alle davon profitieren? Das war auch mein zentrales Anliegen, weshalb ich kandidiert habe, um diese Perspektive, vor allem aus Sicht der weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte, miteinzubringen. Klar ist, für die Fortentwicklung einer guten Weiterbildungsordnung müssen alle Beteiligten – die Bayerischen Landesärztekammer als Verwaltungsebene, die Weiterbilderinnen und Weiterbilder sowie auch die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung – miteinander in Kontakt stehen. Die Verknüpfung aller drei Perspektiven ist zentral für das Gelingen.“



Dr. Martin Kotowicz (37), Facharzt für Allgemeinmedizin, Ärztlicher Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen.

„Ich habe mich zum Delegierten wählen lassen, um auch den jüngeren Ärztinnen und Ärzten eine Stimme zu geben und deren Themen authentisch repräsentieren zu können. Zu den wichtigsten Themen zählt dabei für mich sowohl die Weiterbildung als auch die ärztliche Fortbildung. Hier sollten wir frei von Pharmainteressen bleiben.“



Münchener Delegierte diskutierten beim 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag angeregt über Berufspolitik.

die Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deggendorf, beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2024 beschloss der Ärztetag einen Haushaltsplan, der Erträge in Höhe von 41.314.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 45.532.000 Euro vorsieht. Der Investitionshaushalt in Höhe von 520.000 Euro wurde ebenfalls angenommen.

Bayerische Ärzteversorgung

Christine Draws, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer und Leiterin des Bereichs Bayerische Ärzteversorgung (BÄV), berichtete über die Entwicklung der BÄV im Jahr 2022. Im Vergleich zu 2012 ist die Anzahl der aktiven Mitglieder von 85.719 auf 101.814 (plus 19 Prozent) angestiegen. Das Beitragsaufkommen hat sich um 46 Prozent erhöht – von 1.039 Millionen Euro auf 1.522 Millionen Euro. 2022 haben die 42.047 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt 1.236 Millionen Euro an Versorgungsleistungen erhalten. Insgesamt sind die Kapitalanlagen in 2022 auf 28,527 Milliarden Euro angestiegen, 2012 waren es noch rund 17,9 Milliarden Euro. Die Nettoverzinsung lag 2022 bei 3,30 Prozent (Vorjahr: 3,71 Prozent). Der Beschluss über die Dynamisierung der Anwartschaften und Ruhegelder für 2024 war zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht gefasst (Anm. der Redaktion: Am 18. Oktober 2023 hat der Landesausschuss beschlossen, Anwartschaften und Ruhegelder zum 1. Januar 2024 um 1,5 Prozent zu erhöhen). Draws verdeutlichte, dass im Durchschnitt der vergangenen Jahre stets eine der Inflationsrate vergleichbare Dynamisierung stattfand. Die aktuell ungewöhnlich hohe Inflation könne nirgends durch Erhöhungen

ausgeglichen werden. Ganz entscheidend sei aber, dass bei der BÄV bereits von einem hohen Niveau aus dynamisiert wird. Im Vergleich zu anderen Versorgungseinrichtungen, so Draws, stehe man „nach wie vor sehr gut“ da.

Satzungswerke

Änderung der Weiterbildungsordnung

Die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WBO) wurde in verschiedenen Punkten geändert. Im Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen – wurden in § 4 Abs. 3 Satz 5 die Wörter „bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr ist keine Unterbrechung“ durch die Wörter „stellt keine Unterbrechung dar“ ersetzt. Durch die Änderung erfolgte eine Angleichung an die Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer. Aufgrund unterschiedlicher tarif- und arbeitsvertraglicher Ausgestaltung war die Festlegung einer starren Grenze bei Unterbrechung der Weiterbildung nicht mehr zeitgemäß.

In Zukunft werden die Übergangsbestimmungen des § 20 Abs. 5 WBO 2021 auch auf den „Quereinstieg“ im Gebiet der Allgemeinmedizin Anwendung finden. Bisher blieb Kammerangehörigen, die vor dem 1. August 2022 mit der Weiterbildung begonnen hatten, der Weg zur WBO 2004 versperrt. Die Änderung war insofern notwendig, um Kammerangehörigen, die sich bereits vor Inkrafttreten der WBO 2021 in einer Weiterbildung befanden und den Erwerb des Facharztes für Allgemeinmedizin im Sinne des „Quereinstiegs“ anstreben, die Möglichkeit zu geben, den Facharzt nach der WBO 2004 zu erwerben.

Für das Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie wurde beschlossen, dass zukünftig die Weiterbildungsinhalte innerhalb von vier Jahren (statt vorher fünf) Weiterbildung erworben werden können, wenn eine weitere Anrechenbarkeit entfällt. Grund hierfür sind unterschiedliche Rechtsauffassungen der Landesärztekammern, die zu strukturellen Benachteiligungen bei Ärzten führten, die sich in Bayern in der Weiterbildung befinden. Die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen fordert als Voraussetzung für den von Deutschland notifizierten Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie für die Zulassung zur Weiterbildung sowohl die ärztliche als auch die zahnärztliche Approbation. Entgegen der Rechtsauffassung der BLÄK und ihrer Rechtsaufsicht reicht es in anderen Landesärztekammern, die zahnärztliche Approbation erst vor Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung zu erhalten. Dadurch brauchen bayerische Ärzte länger bis zur Facharztanerkennung.

Satzung

Die Satzung der BLÄK wurde in den §§ 3, 5 und 7 geändert: Um eine einheitliche und gendergerechte Formulierung zu ermöglichen, wird jeweils der Klammerzusatz („Bayerischer Ärztetag“) gestrichen. Entsprechend wird auch § 2 der Anlage B zur Satzung der Bayerischen Landesärztekammer zum Thema „Geschäftsordnung der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung“ angepasst: So werden die Wörter „vom Bayerischen Ärztetag“ durch die Wörter „von der Vollversammlung“ ersetzt. Ebenfalls werden die §§ 2 und 12 der Geschäftsordnung für die Vollversammlung der BLÄK entsprechend angepasst.

Zudem wird § 4 der Verfahrensordnung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der BLÄK geändert: Die Abläufe und Prozesse der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen sollen in Zukunft digitalisiert werden. So ist geplant, ab dem 1. Halbjahr 2024 Ärzten sowie Patienten ein digitales Verfahren anzubieten.

Zum Abschluss der Tagung wurden die Abgeordneten und Ersatzabgeordneten für den 128. Deutschen Ärztetag 2024 in Mainz gewählt. Außerdem wurde Dr. Chara Gravou-Apostolatou als neues Mitglied in den Ausschuss Ambulanzstationäre Versorgung nachgewählt.

Der 83. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag findet vom 11. bis 13. Oktober 2024 in Lindau am Bodensee statt. Im Jahr 2025 tagt der Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag vom 10. bis 12. Oktober in Bad Kissingen/Unterfranken.

Nils Härtel, Julia Schäfer und Florian Wagle (alle BLÄK)